

Antrag auf Verleihung der Missio canonica



Pastoral & Bildung
Bischöfliches Ordinariat
Roßmarkt 4
65549 Limburg

Ich bitte um Erteilung der Missio canonica.

Nachname/Titel

Geburtsname

Vorname

Antrag erfolgt für:

- Einstellung in den Schuldienst Abschluss des Nachqualifizierungskurses
 Anerkennung einer Missio canonica für das Bistum Limburg

Notwendige Anlagen bei Neuantrag:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Zeugnis zweites Staatsexamens oder Zeugnis des Nachqualifizierungskurses (als beglaubigte Kopie) | <input type="checkbox"/> Urkunde kirchliche Unterrichtserlaubnis (als beglaubigte Kopie) | <input type="checkbox"/> zwei Referenzschreiben (drei Referenzen, falls Studienbegleitbrief nicht geführt werden konnte) |
| <input type="checkbox"/> Zeugnis erstes Staatsexamens (als beglaubigte Kopie, falls der Studienort außerhalb des Bistums Limburg liegt) | <input type="checkbox"/> aktueller Auszug des Taufbuch (nicht älter als drei Monate) | <input type="checkbox"/> Personalbogen |
| | <input type="checkbox"/> Studienbegleitbrief (als beglaubigte Kopie) | |

1. Referenz

Geben Sie bitte Namen, Vornamen, E-Mail und Anschrift eines Priesters an.*

.....
.....

2. Referenz

Geben Sie bitte hier Name, Vorname, E-Mail und Anschrift einer katholischen Person als Referenz an, die nicht in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu Ihnen steht

.....
.....

Notwendige Anlagen bei Anerkennung einer Missio canonica:

- Urkunde Missio canonica (als beglaubigte Kopie) Personalbogen Einwilligung der Verarbeitung personenbezogener Daten

Hiermit versichere ich, dass ich bereit bin, den Religionsunterricht in Übereinstimmung mit der Lehre der Katholischen Kirche zu erteilen und in meiner persönlichen Lebensführung die Grundsätze ihrer Lehre zu beachten.**

....., den
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift)

* In individuellen Fällen gelten bistumsbezogene Sonderregelungen hinsichtlich der vorzulegenden Referenzen; bitte nehmen Sie hierzu Kontakt auf.

** Sofern diese Voraussetzung erfüllt ist, sind die persönliche Lebensform (bspw. Zusammenleben in nicht-ehelicher Partner*innenschaft, zivile Eheschließung nach Scheidung, eingetragene Lebenspartner*innenschaft oder gleichgeschlechtliche Ehe) und geschlechtliche Identität (eingeschlossen einer Namens- oder Personenstandsänderungen) hinsichtlich der Befähigung für die Tätigkeit als Religionslehrkraft nicht von Belang und stehen einer Beauftragung nicht im Wege. Diese Neuregelung erhält Rechtswirksamkeit mit der Veröffentlichung im Amtsblatt 3/2022 des Bistums (vgl. Nr. 380) als auch in der amtlichen Veröffentlichung der Ordnung für die Verleihung der Missio canonica im Bistum Limburg, die am 1. Mai 2023 in Kraft getreten ist.